

Regeln zur Gewaltprävention

(in Anlehnung an die Disziplinarordnung)

Verhaltensauffällige Schüler/innen mit Gewaltpotential werden durch die Schulleitung zu Gesprächen beim SSA verpflichtet.

Wir befolgen folgendes abgestuftes Regelsystem bei Androhung oder Ausübung von Gewalt (verbal und körperlich):

Punkt 1: Verteilung eines gelben Punkts

Die Lehrer/innen / SSA führen ein Gespräch mit dem/der fehlbaren Schüler/in. Ein gelber Punkt wird als sichtbares Zeichen an den Schüler/die Schülerin als Mahnung/Ermahnung verteilt. Der Vorgang wird in einem Protokoll aufgeführt und anschliessend von beiden Seiten unterschrieben. Es wird dabei mündlich und schriftlich auf weitere Konsequenzen verwiesen (ev. Schulausschluss). Die Eltern werden schriftlich über den Vorfall informiert.

Punkt 2: Verteilung eines orangen Punkts

Bei fortschreitender Gewaltandrohung/Gewaltausübung wird dem/der fehlbaren Schüler/in als sichtbares Zeichen ein oranger Punkt verteilt. Es findet ein Gespräch mit dem/der fehlbaren Schüler/in, der Schulleitung und seinen/ihren Eltern statt. Der Vorgang wird ebenfalls protokolliert und von allen Anwesenden unterschrieben. Den Eltern wird schriftlich kommuniziert, dass im Zeugnis in der Rubrik „hält sich an die Regeln des schulischen Zusammenlebens“ eine Abstufung auf ein „ungenügend“ erfolgen wird. Es wird mündlich und schriftlich ausdrücklich auf die Konsequenz des Schulausschlusses hingewiesen.

Punkt 3: Verteilung eines roten Punkts

Bei wiederholter Gewaltandrohung/Gewaltanwendung wird dem/der fehlbaren Schüler/in ein roter Punkt verteilt. Dieser gilt als Zeichen zur Einleitung eines Schulausschlussverfahrens. Dieses basiert auf Art. 55 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden. Es findet ein Gespräch mit dem/der Schüler/in, den Eltern, der Schulleitung, der Klassenlehrperson, dem SSA und dem Schulrat statt. Die Eltern werden auch auf ihre Rechte hingewiesen. Es wird wiederum ein Protokoll geführt und von allen Anwesenden unterschrieben.